

Bericht
über die **Prüfung** des
JAHRESABSCHLUSSES
zum
31. Dezember 2018
und des **LAGEBERICHTS**
2018
Coburg Stadt und Land aktiv GmbH

Lauterer Str. 60
96450 Coburg

Lorenz & Herzog GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zunftstr. 3
91154 Roth

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Lage des Unternehmens	4
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	6
II. Unregelmäßigkeiten	7
1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	7
2. sonstige Unregelmäßigkeiten	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	13
4. Auswirkungen sachverhaltsgestaltender Maßnahmen	13
III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	14
1. Ertragslage	14
2. Vermögenslage	15
3. Finanzlage	17
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	19
F. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	23

A N L A G E N

Bilanz zum 31. Dezember 2018	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	3
Lagebericht	4
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für die Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH	5
Rechtliche Verhältnisse	6
Steuerliche Verhältnisse	7
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	8
Spartenrechnung 2018	9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

A. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer der

Coburg Stadt und Land aktiv GmbH
Lauterer Str. 60, 96450 Coburg
im folgenden "Gesellschaft" genannt,

Herr Stefan Hinterleitner

beauftragte uns mit Auftragsannahme vom 27. April 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts.

Der Auftrag ist erweitert um die Sachverhalte des § 53 HGrG (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlichen Sachverhalte) zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen.

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH (im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt) wird als Kapitalgesellschaft in der Rechtsform der GmbH geführt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht unterliegen als kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB grundsätzlich nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Jedoch unterliegen der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages in Umsetzung des Artikel 94 GemO Bayern und des Artikel 93 LkrO Bayern der Prüfung gemäß §§ 316 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften.

Unsere Prüfung haben wir im Juni 2019 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 - 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017" maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Unternehmens

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Das Geschäftsjahr 2018 stellt das achte vollständige Geschäftsjahr der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH seit Gründung dar.

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH versteht sich heute als breit aufgestellte Regionalentwicklungsagentur für das Coburger Land mit den sechs Arbeitsschwerpunkten:

- **Regionalmanagement**
- **Interkommunale Kooperation**
- **LEADER-Management**
- **Flächenmanagement**
- **Klimaschutzmanagement**
- **Touristische Produktentwicklung und sonstige Ertragsprojekte**

Ziele der Gesellschaft sind einerseits die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die kooperative Entwicklung der Lebensbedingungen in der Region Coburg und andererseits die aktive Mitwirkung an einem Marketing für und in der Region Coburg. Die Umsetzung erfolgt im Wesentlichen in den folgenden Handlungsfeldern: Entwicklung des Wohn- und Lebensraums, Entwicklung der Bildungsregion, Entwicklung der Wirtschaftsregion und Entwicklung der Tourismusregion. Das Handlungsfeld "Entwicklung der Tourismusregion" ist seit 1. Oktober 2015 nicht mehr Teil der Förderprojekte Regionalmanagement. Hinzu kommen Aufgaben im Bereich Energie- und Klimaschutz sowie regionale Daseinsvorsorge mit Fokus auf Nahversorgungsstrukturen. Die vier Haupt-Handlungsfelder zur Umsetzung der Ziele werden gesehen im Regionalmanagement als Informationsknoten und -plattform, Netzwerkmotor, Projektmanager und Impulsgeber für Regionalmarketing.

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH finanziert ihre Arbeit aus Fördermitteln des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat, weiteren Fördermit-

teln von Land, Bund, EU bzw. Stiftungen, über Zuzahlungen der Gesellschafter von Stadt und Landkreis Coburg, sowie Erlösen der Geschäftstätigkeit, welche allerdings den geringsten Anteil ausmachen.

Im Arbeitsbereich Regionalmanagement verlief das Geschäftsjahr 2018 weitgehend wie geplant. Grundlage der Arbeit waren zwei vom zuständigen Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat geförderte Projekte:

- „Regionale Daseinsvorsorge, Identität und Wirtschaftskreisläufe im Coburger Land“ (Laufzeit 01.01.2016 bis 31.07.2018; Förderquote 90%)
- „Netzwerk Heimat“ und „Netzwerk Willkommenskultur Coburg.Rennsteig“ (Laufzeit 01.08.2018 bis 31.07.2021; Förderquote 90%)

In den weiteren Geschäftsfeldern LAG-Management LEADER, Flächenmanagement, Energie & Klimaschutz sowie Stadtmarketing Bad Rodach wurden die vom Aufsichtsrat beschlossenen Maßnahmenziele ebenfalls weitgehend erreicht, wobei es z.T. zu erheblichen Kostenverschiebungen zwischen Einzelmaßnahmen bzw. zwischen verschiedenen Geschäftsjahren kam. Während die Erhöhungen bei der Durchführung von Großveranstaltungen bei den „Genusstagen Coburger Land“ durch die Übertragung der Trägerschaft auf eine Kommune klar begrenzt werden konnten, gelingt dies bei der „Nacht des Handwerks“ noch nicht. Auch hier wird jedoch für das Jahr 2020 (im Jahr 2019 wird keine „Nacht des Handwerks“ stattfinden) an einer Kostenbegrenzung gearbeitet.

Auch für das Geschäftsjahr 2018 wurde wie im Vorjahr ein Verlustausgleich im Verhältnis 45:55 unter den Gesellschaftern Stadt und Landkreis Coburg angesetzt, wobei der Verlustausgleich des Landkreises durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 20.12.2018 von 110.000 EUR auf 85.750 EUR verringert wurde.

Die Finanzlage der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH ist aufgrund der gegebenen Zuschüsse - bzw. Verlustausgleichszusagen von Fördergebern (auch für die Folgejahre) und Gesellschaftern insgesamt gesichert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von insgesamt 65.123,65 EUR (Vorjahr: 32.862,64 EUR).

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt des Berichtszeitraums gesichert.

Der Jahresfehlbetrag von 212.363,79 EUR (Vorjahr: 138.692,97 EUR) kann nur zum Teil aufgefangen werden durch die Vorauszahlungen zum Verlust-Ausgleich der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg in Höhe von insgesamt 175.750,00 EUR und muss insoweit auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen werden. Diesem Verlust-Vortrag stehen bescheidene Nachzahlungen auf in 2018 beendete Förderprojekte in Höhe von etwa 71 TEUR gegenüber, die gemäß Förderbescheid erst im Jahr 2019 ausgezahlt werden.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Erlöse in Höhe von 98.236,47 EUR in Verbindung mit den Aufgaben der Gesellschaft erzielt (Vorjahr 2017: 117.926,90 EUR). Die Aufgaben der Gesellschaft gliedern sich in verschiedene Sparten auf, die in der Anlage 9 anhand einer Spartenrechnung dargestellt werden. Gezeigt werden 17 Sparten aus dem betrauten Bereich, welcher den hoheitlichen Aufgaben zugeordnet wird, und 14 Sparten aus dem nicht betrauten Bereich.

Im Geschäftsjahr 2018 konnten erneut neben den Zuflüssen aus öffentlichen Zuschüssen auch eigene Einnahmen erzielt werden. Die Erlöse (Umsatzerlöse und sonstige Erlöse) sind nahezu gleich geblieben. Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund von Personaleinstellungen und

Gehaltsanpassungen um ca. 35 TEUR. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen die Projektkosten um ca. 33 TEUR, so dass sich der Jahresfehlbetrag um ca. 74 TEUR erhöhte.

Das Geschäftsjahr 2018 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 212.363,79 EUR (Vorjahr: ca. 138.692,97 EUR) ab.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Aus Sicht der Geschäftsführung sind bestandsgefährdende Risiken nicht gegeben.

Die tragende Säule zur Finanzierung der Gesellschaft sind die Zuzahlungen der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg in Höhe von insgesamt 175.750 EUR (Vorjahr: 167.000 EUR).

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

II. Unregelmäßigkeiten

1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i.S.d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

2. sonstige Unregelmäßigkeiten

Nach § 321 Abs.1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Verstöße nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt (§ 317 Abs. 2 HGB). Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 22. Juni 2018 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 31. Juli 2018 unverändert festgestellt.

Grundlagen der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten der Gesellschaft.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt (IDW PS 240, 261).

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Überprüfung der Prämissen und Prognosen im Lagebericht
- Ausweis und Bewertung des Anlagevermögens
- Bilanzierung, Bewertung und Ausweis von Zuzahlungen der Gesellschafter sowie Zuschüssen
- Vollständigkeit und Bewertung Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzerlöse

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW HFA 1/1988).

Die Bestände des Vorratsvermögens wurden zum 31. Dezember 2018 körperlich aufgenommen. An der Inventuraufnahme haben wir nicht mitgewirkt, da der Wert von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.

Wir erhielten von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft gehen aufgrund der Zusagen der Gesellschafter, entstandene Verluste auszugleichen, von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus.

Unsere Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben sich auf die Abschlussprüfung in der Weise ausgewirkt, dass wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlicher Sachverhalte überprüft haben.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Die Geschäftsführung hat uns die berufssübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung war die Buchführung im Berichtszeitraum ordnungsgemäß.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zum Wirtschaftsplan und den Projektabrechnungen des Jahres 2018 sowie der Planung für 2019.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und gewährleistet damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) in den Bereichen Finanzbuchhaltung und Planung sowie Geschäftsführungsprüfung haben wir keine Schwächen festgestellt, die eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte zur Folge hatten. Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in den geprüften Bereichen im Einzelnen und in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentliche Vermögensschädigungen zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchhaltung wird von der Berichtsgesellschaft auf der hauseigenen Software Lexware erstellt.

Eine regelmäßige Wartung der Software wird lt. Auskunft der Firma durchgeführt. Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses verwendet die Steuerberatungsgesellschaft Forster & Partner in Coburg die Software der Simba Finanz-Consulting Service GmbH.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde im Jahr 2018 ebenfalls von der Steuerkanzlei Forster & Partner in Coburg mit der Software SBS-Lohn durchgeführt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet sind.

Die Gesellschaft weist gemäß § 267 HGB folgende Größenmerkmale auf:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Bilanzsumme	T€ 161	T€ 70
Umsatzerlöse	T€ 98	T€ 118
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	8	9

Die Gesellschaft ist somit gemäß § 267a HGB zum Bilanzstichtag eine Kleinstkapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss ist jedoch gem. Artikel 94 GO Bayern und den Bestimmungen der Satzung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden formellen und materiellen Vorschriften aufgestellt worden.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2018 sind - ausgehend von den Zahlen des Vorjahresabschlusses - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Begründungen sind ausreichend.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang wurde Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens.

Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind im Lagebericht nicht erwähnt und nach unseren Feststellungen auch nicht eingetreten.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind - unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen - grundsätzlich an den ertragsteuerlichen Vorschriften ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen lagen gegenüber dem Vorjahr nicht vor.

4. Auswirkungen sachverhaltsgestaltender Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, wurden nicht vorgenommen.

III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2018		01.01. bis 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	98,2	100,0	117,9	100,0	-19,7	-16,7
+/- Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ and. aktiv. Eigenleistung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Gesamtleistung	98,2	100,0	117,9	100,0	-19,7	-16,7
+ sonst. betriebliche Erträge	228,1	232,2	207,5	175,9	20,6	10,0
- Bezogene Leistungen	10,4	10,6	8,3	7,0	2,1	1,2
- Personalaufwand	279,8	284,8	244,0	206,9	35,8	14,7
- Abschreibungen	1,9	2,0	0,5	0,4	1,4	298,9
- sonst. betrieblicher Aufwand	246,4	250,8	211,3	179,2	35,1	16,6
+ Finanzerträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Finanzaufwand	0,3	0,3	0,1	0,1	0,2	0,0
= Ergebnis nach Steuern	-212,4	-216,3	-138,7	-117,6	-73,7	53,1
- sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Jahresergebnis	-212,4	-216,3	-138,7	-117,6	-73,7	53,1

Die Gesamtleistung 2018 in Höhe von TEUR 98,2 verringerte sich gegenüber dem Vorjahr 2017 um TEUR 19,7. Die sonstigen Erträge (im Wesentlichen Zuschüsse) erhöhten sich um TEUR 20,6. Die Summe von Umsatzerlösen und sonstigen Erlösen erhöhte sich geringfügig von TEUR 325 in 2017 auf TEUR 326 in 2018 um TEUR 1.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund von Personaleinstellungen und Gehaltsanpassungen um ca. 35 TEUR.

Der sonstige Aufwand erhöhte sich um TEUR 35. Wesentliche Posten im sonstigen Aufwand sind Kosten für durchgeführte Projekte mit TEUR 210.

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 212 (Vorjahr: TEUR 139) ab. Der Jahresfehlbetrag wird durch die Gesellschafter aus-

geglichen.

2. Vermögenslage

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	4,3	2,7	0,0	0,0	4,3	-
Sachanlagen	6,9	4,3	5,1	7,3	1,8	35,3
Vorräte	1,6	1,0	0,7	1,0	0,9	128,6
Forderungen	7,8	4,9	6,9	9,9	0,9	13,0
Sonstige Vermögensgegenstände	71,7	44,6	24,1	34,6	47,6	197,5
Flüssige Mittel/Wertpapiere	65,1	40,5	32,9	47,2	32,2	97,9
Rechnungsabgrenzungsposten	3,3	2,1	0,0	0,0	3,3	-
Summe Aktiva	160,7	100,0	69,7	100,0	91,0	130,6

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	10,3	6,4	40,5	58,1	-30,2	-74,6
Rückstellungen	14,3	8,9	15,2	21,8	-0,9	-5,9
Kreditverbindlichkeiten	86,3	53,7	0,0	0,0	86,3	-
Sonstige Verbindlichkeiten	49,7	30,9	14,0	20,1	35,7	255,0
Summe Passiva	160,7	100,0	69,7	100,0	91,0	130,6

Rundungsbedingte Differenz 0,1 0,0

In den aufgeführten Tabelle kann es aufgrund von Rundungen zu kleinen Differenzen kommen.

Anlagevermögen

Im Anlagevermögen kommen entgeltlich erworbene Konzessionen und Rechte, EDV-Geräte und Büroausstattung zum Ausweis. Zu- und Abgänge waren in Höhe von 7.944,74 EUR zu verzeichnen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Lieferforderungen betreffen weiterberechnete Projektkosten. Sie waren zum Prüfungszeitpunkt nahezu alle beglichen.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen kommen zugesagte und noch nicht ausbezahlte Zuschüsse in Höhe von TEUR 71,2 zum Ausweis.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 30,2 vermindert. Den Zuzahlungen (Verlustausgleich) der Gesellschafter steht der Jahresfehlbetrag für 2018 in Höhe von TEUR 212,4 gegenüber.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen Verpflichtungen aus Urlaub, Jahresabschlusserstellung/-Prüfung und Aufbewahrung der Abschlussunterlagen.

sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Projektkosten, Umsatzsteuer und Lohn- und Kirchensteuer.

3. Finanzlage

Die Veränderungen des Finanzmittelbestandes sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	31.12.2018
	Euro
<u>I. Operativer Bereich</u>	
Jahresüberschuss (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	-212.363,79
Abschreibungen (+) bzw. Zuschreibungen (-) des Anlagevermögens	<u>1.920,74</u>
= Cashflow	-210.443,05
Veränderung der Geldmittel durch Zunahme (-) bzw. Abnahme (+) der	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-860,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-860,23
sonstigen Vermögensgegenstände	-47.661,66
aktiven Rechnungsabgrenzungen und sonstigen Aktiva	-3.334,88
Veränderung der Geldmittel durch Zunahme (+) bzw. Abnahme (-) der	
kurzfristigen Rückstellungen	-942,68
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
sonstigen Verbindlichkeiten	<u>35.710,86</u>
= Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus laufendem Geschäftsbetrieb	<u>-228.391,64</u>
	31.12.2018
	Euro
<u>II. Investitionsbereich</u>	
Einzahlungen (-) bzw. Auszahlungen (-)	
...aus Verkäufen von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens	0,00
... für Investitionen in das Anlagevermögen	-7.944,74
= Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus Investitionen	<u>-7.944,74</u>

	31.12.2018 Euro
<u>III. Finanzierungsbereich</u>	
Einzahlungen (+) Gesellschafter	182.250,00
Gewinnausschüttungen (-) an Gesellschafter	<u>0,00</u>
= Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus Finanzierungen	<u>182.250,00</u>

	31.12.2018 Euro
<u>IV. Finanzmittelbestand</u>	
Veränderung des Finanzmittelbestands durch Mittelzufluss (+) bzw. Mittelabfluss (-) aus	
lfd. Geschäftsbetrieb	-228.391,64
Investitionen	-7.944,74
Finanzierungen	<u>182.250,00</u>
= Veränderung	-54.086,38

Veränderung des Finanzmittelbestands lt. Konten	01.01.2018	31.12.2018	
Liquide Mittel	<u>32.862,64</u>	<u>-21.223,74</u>	-54.086,38
= Abweichung			<u>0,00</u>

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH, Coburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH, Coburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft. Durch Artikel 107 Abs. 3 GO Bay wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum un-

seres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Roth, 12.06.2019

Lorenz & Herzog GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Herzog
Wirtschaftsprüfer

F. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Zu dem Jahresabschluss der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH zum 31.12.2018 haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

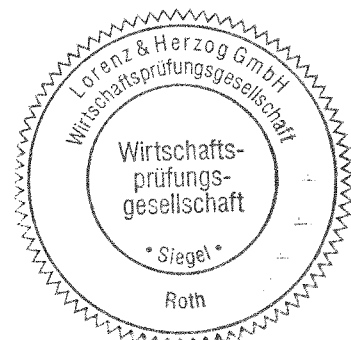
Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Roth, 12.06.2019

Lorenz & Herzog GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Klaus Herzog
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

BILANZ**Coburg Stadt und Land aktiv GmbH
Coburg**

zum

31. Dezember 2018

AKTIVA**PASSIVA**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.286,00	0,00		197.712,39	154.155,36
II. Sachanlagen					212.363,79-	138.692,97-
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.883,00	5.145,00	137,32 14.120,00	14.257,32	15.200,00
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.560,00	700,00			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.765,12		6.904,89			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>71.717,54</u>	79.482,66	24.055,88			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		65.123,65	32.862,64			
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
		3.334,88	0,00			
		<u>160.670,19</u>	<u>69.668,41</u>		<u>160.670,19</u>	<u>69.668,41</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Coburg Stadt und Land aktiv GmbH

	Euro	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		<u>98.236,47</u>	100,00	<u>117.926,90</u>
2. Gesamtleistung		98.236,47	100,00	117.926,90
3. sonstige betriebliche Erträge übrige sonstige betriebliche Erträge		228.120,20	232,22	207.470,98
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		10.367,05	10,55	8.295,28
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	227.137,55			198.696,31
b) soziale Abgaben und Aufwendun- gen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>52.662,23</u>			<u>45.272,78</u>
		279.799,78	284,82	243.969,09
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensge- genstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.920,74	1,96	481,49
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Raumkosten	1.719,15			690,73
b) Versicherungen, Beiträge und Ab- gaben	3.502,27			2.908,82
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.038,21			760,74
d) Fahrzeugkosten	256,91			768,75
e) Werbe- und Reisekosten	8.585,99			8.944,94
f) verschiedene betriebliche Kosten	<u>231.248,38</u>			<u>197.207,76</u>
		246.350,91	250,77	211.281,74
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>281,98</u>	0,29	<u>63,25</u>
9. Ergebnis nach Steuern		<u>212.363,79-</u>	216,18	<u>138.692,97-</u>
10. Jahresfehlbetrag		<u>212.363,79</u>	216,18	<u>138.692,97</u>

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018

Anhang für das Geschäftsjahr 2018**I. Allgemeine Hinweise**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Coburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Coburg unter HR B 4805 eingetragen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Abs. 1 HGB auf.

Der Jahresabschluss ist allerdings nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages in Umsetzung des Artikel 94 GemO Bayern nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 Satz 2, 266 ff. HGB).

Für eine klare und übersichtliche Darstellung wurden die Ausweiswahlrechte im Anhang dargestellt.

Geschäftsvorfälle, die ursprünglich auf fremde Währung lauteten, waren nicht zu verzeichnen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**1. Bilanzierungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 - 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268 - 274a, 276, 277 HGB, erstellt.

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontoform aufgestellt.

Das Gliederungsschema des § 266 Abs. 2, 3 HGB wurde gemäß § 265 Abs. 5, 6 HGB angepasst und erweitert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie in den Vorjahren die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018

2. Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen erfolgte die Abschreibung linear.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgte zu den Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Flüssige Mittel wurden zum Nominalwerten angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

II. Angaben zur Bilanz**1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel) ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen zugesagte, und zum Stichtag noch nicht ausbezahlte Zuschüsse, ausgewiesen.

Die Forderungen haben alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Personalverpflichtungen und Jahresabschlusskosten gebildet.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018

4. Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit kleiner einem Jahr betrug TEUR 136 (Vorjahr: TEUR 14).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche aus Steuern in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 3) enthalten.

5. Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

An Umsatzerlösen sind ausgewiesen:

	2018 TEUR
Geschenkkörbe	11
Stadtmarketing Bad Rodach	33
Kinosommer	7
Christkindersymposium	6
Oberfrankenausstellung	6
Energie- und Klimaschutz	5
Zu Gast in der Heimat	5
Binnenmarketing	4
Wanderführer	4
Stromsparcheck	6
Sonstige	11
	<hr/>
(Vorjahr: TEUR 118)	98

2. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind staatliche Zuschüsse in Höhe von TEUR 226 (Vorjahr: TEUR 193) ausgewiesen.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018

3. Personalaufwand

Der Posten soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 5).

V. Sonstige Angaben**1. Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahre 2018 waren gemäß § 267 HGB (ohne Berücksichtigung Auszubildender) im Durchschnitt 8 Mitarbeiter beschäftigt, im Einzelnen stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

	<u>31.12.2018</u>
Leitende Angestellte	1
Vollzeitbesch. Mitarbeiter	1
Teilzeitbesch. Mitarbeiter	5
Auszubildende	1

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018

2. Organe

Aufsichtsrat

Aufsichtsrat: Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus 19 Mitgliedern, wobei 8 stimmberechtigte Mitglieder vorhanden sind. Im Geschäftsjahr 2018 setzte er sich wie folgt zusammen:

Herr Landrat Michael Busch, Aufsichtsratsvorsitzender**
Herr Bürgermeister Norbert Tessmer, Oberbürgermeister und stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Stadtrat Friedrich Herdan, Präsident
Herr Thomas Nowak, 3. Bürgermeister
Herr Kreisrat Bernd Reißerweber, Bürgermeister*
Frau Martina Berger, Angestellte*
Herr Markus Hoßfeld, Geschäftsführer Tourismusregion Coburg.Rennsteig e.V., bis 31.05.2018, Stelle danach vakant
Herr Hendrik Dressel, Landwirt
Herr Stephan Horn, Wirtschaftsförderer*
Herr Martin Schmitz, Wirtschaftsförderer*
Frau Prof. Dr. Jutta Michel, Vizepräsidentin Hochschule Coburg*
Herr Sigmar Schnabel, Hauptgeschäftsführer IHK*
Frau Brigitte Glos, Leiterin Agentur für Arbeit*
Herr Bürgermeister Tobias Ehrlicher
Herr Bürgermeister Martin Finzel*
Herr Horst Geuter, Stadtrat
Herr Jens Beland, Unternehmer*
Herr Rainer Mattern, Angestellter
Herr Harald Weber, Angestellter*

*) im Aufsichtsrat bis 24.08.2018

***) die Stelle des Landrates blieb ab 5.11.2018 vakant, der Vorsitz ging auf Rainer Mattern als Stellvertreter des Landrates über

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018

Geschäftsführung

Herr Stefan Hinterleitner ist kaufmännischer und technischer Leiter.

Bezüge Geschäftsführung

Von der Schutzvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HBG wird Gebrauch gemacht.

Bezüge Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 0.

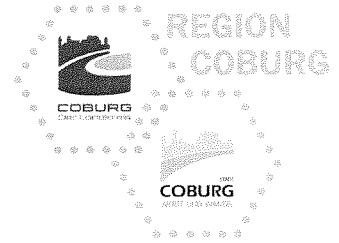
3. Ergebnisverwendung

Der Geschäftsführer schlägt, in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern, die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 212.363,79 soll mit der Kapitalrücklage der Gesellschaft verrechnet werden.

Coburg, 07.05.2019

Stefan Hinterleitner
Geschäftsführer



Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2018

Coburg Stadt und Land aktiv GmbH

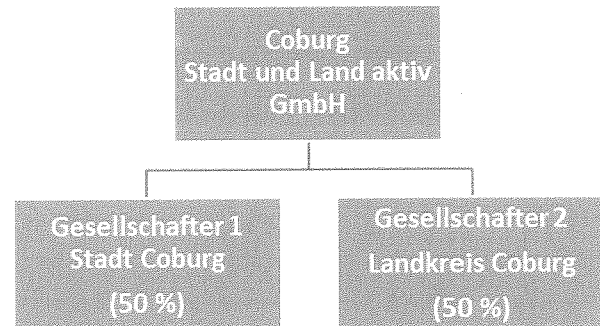
Anlage
zum Jahresabschluss der
Coburg Stadt und Land aktiv GmbH
zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1)	Allgemeine Angaben	Seite 3
2)	Unternehmensziele und öffentliche Zwecksetzung	Seite 4
3)	Stellenplan	Seite 5
4)	Finanzierung	Seite 7
5)	Verlauf des Geschäftsjahrs 2018	Seite 8
6)	Wirtschaftliche Lage	Seite 9
7)	Chancen und Risiken der künftigen Geschäftstätigkeit	Seite 9
8)	Entwicklung seit dem Bilanzstichtag und Ausblick	Seite 11

1. Allgemeine Angaben

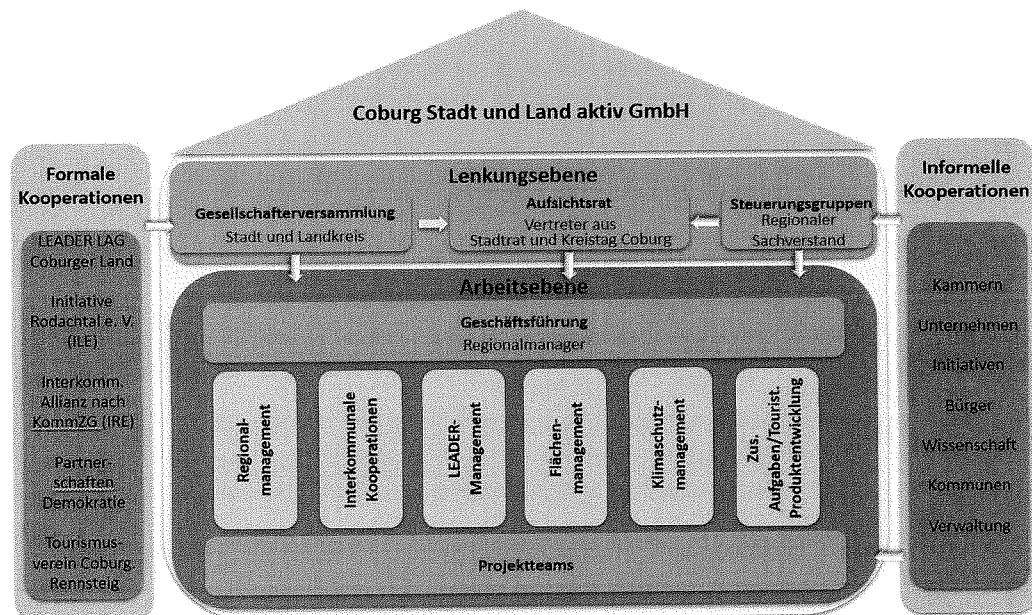
Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wurde damals noch als Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH am 23.03.2010 von Stadt und Landkreis Coburg als gleichberechtigte Gesellschafter gegründet. Sie hat ihren Sitz im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg;



Zweigniederlassungen bestehen nicht. Gegenstand des Unternehmens ist laut Handelsregister im Kern „die rechtliche Trägerschaft eines Regionalmanagements“. Zum 25.06.2013 erfolgte die Umbenennung der Gesellschaft in „Coburg Stadt und Land aktiv GmbH“ und die Ausweitung des Gesellschaftszwecks über die rein rechtliche Träger eines Förderprojekts Regionalmanagement hinaus auf weitere Projekte der Regionalentwicklung. Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH versteht sich heute als breit aufgestellte Regionalentwicklungsagentur für das Coburger Land mit den fünf Arbeitsschwerpunkten:

- Regionalmanagement
- Interkommunale Kooperation
- LEADER-Management
- Flächenmanagement
- Klimaschutzmanagement
- Touristische Produktentwicklung und sonstige Ertragsprojekte

Organigramm



Seit 04.11.2010 ist Herr Stefan Hinterleitner als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer im Handelsregister eingetragen. Das Handelsregister Coburg hat der Gesellschaft die HRB-Nummer 4805 zugewiesen. Die Gesellschaftssatzung wurde im August 2018 neu gefasst und in der Neufassung am 03.09.2018 in das Handelsregister eingetragen. In diesem Zusammenhang wurde die Zusammensetzung des Aufsichtsrats neu geregelt, der seither nur mehr aus den 8 beschließenden Mitgliedern besteht. Zur

Einbindung der früheren beratenden Mitglieder und Gäste wurden Steuerungsgruppen zur Begleitung von Förderprojekten eingerichtet.

2. Unternehmensziele und öffentliche Zwecksetzung

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH übernimmt als zentrale Aufgabe die rechtliche Trägerschaft eines Regionalmanagements. Sie erfüllt damit die der Stadt Coburg nach Art. 57, Abs. 1 Gemeindeordnung sowie die dem Landkreis Coburg nach Art. 51 Landkreisordnung zugeordneten öffentlichen Aufgaben zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohls der Region und ihrer Einwohner. Grundlage der Arbeit war dabei zunächst das „Handlungskonzept Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg, Abschlussbericht der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA)“ vom Februar 2010. In Folge die Projektskizzen für die hierauf aufbauenden Anschlussförderungen und –projekte. Diese Konzepte wurden jeweils von der Gesellschaft selbst erarbeitet.

Die Ziele der Gesellschaft werden insbesondere verwirklicht durch die Übernahme einer Impuls- und Koordinierungsaufgabe, die Förderung regionaler Netzwerke und Initiativen, die Umsetzung eigener Projekte und die Förderung des Regionalimage durch Kommunikationsmaßnahmen nach innen und außen. Als Oberziele sind damit einerseits die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die kooperative Entwicklung der Lebensbedingungen in der Region Coburg und andererseits die aktive Mitwirkung an einem Marketing für und in der Region Coburg definiert. Die Umsetzung erfolgt im Wesentlichen in den Handlungsfeldern: Entwicklung des Wohn- und Lebensraums, Entwicklung der Bildungsregion, Entwicklung der Wirtschaftsregion sowie Entwicklung der Tourismusregion. Das Handlungsfeld „Entwicklung der Tourismusregion“ ist dabei seit 01.10.2015 nicht mehr Teil der Förderprojekte Regionalmanagement. Hinzu kommen Aufgaben im Bereich Energie- und Klimaschutz sowie Regionale Daseinsvorsorge mit Fokus auf Nahversorgungsstrukturen.

Für die Umsetzung der Ziele und die zielgruppengerechte Ausrichtung der Projekte in den Handlungsfeldern stehen für das Regionalmanagement im Wesentlichen vier strategische Instrumente zur Verfügung:

- Regionalmanagement als Informationsknoten und –plattform
- Regionalmanagement als Netzwerkmotor
- Regionalmanagement als Projektmanager
- Regionalmanagement als Impulsgeber für Regionalmarketing

Eine Stärke der Gesellschaft ist die Verbindung von kommunaler Kompetenz und Einbindung bei gleichzeitiger Flexibilität in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben aus den Rahmenbedingungen der Organisationsform GmbH. Somit ist rasches und zielorientiertes Handeln möglich, wenn sich aufgrund aktueller Gegebenheiten neue Chancen und Risiken ergeben.

Besondere Herausforderungen für das Coburger Land stellen derzeit vor allem die vielfältigen Auswirkungen des demographischen Wandels (Abnahme der Bevölkerungszahl bei gleichbleibenden Kosten der Grunddaseinsvorsorge, stetige Zunahme der älteren Bevölkerungsanteile, Wegbrechen des Potenzials an von der regionalen Wirtschaft benötigten Fach- und Führungskräften) dar. Hinzu kommt der fortlaufende Strukturwandel in der Region, bei dem immer noch alte Industriezweige einbrechen und sich neue Wirtschaftsraumentwicklungen erst in der Entwicklung befinden und insofern aktive Unterstützung benötigen.

3. Stellenplan

Der Stellenplan 2018 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH stützt sich einerseits auf die Planungsgrundlagen der beschlossenen und ab 01.08.2018 neu genehmigten Förderprojekte Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg, das beschlossene LAG-Management für die LEADER-Region Coburg Stadt und Land sowie auf die aktuelle Arbeitsentwicklung (u.a. Übernahme Projektmanagement Stadtmarketing Bad Rodach) und Beschlusslage des Aufsichtsrats der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH.

Im Jahr 2018 sind die absoluten Personalkosten pro Stelle gegenüber den Planansätzen 2017 partiell angestiegen. Dies ist zurückzuführen einerseits auf vertragliche Gehaltserhöhungen (LEADER-Management) sowie die Beendigung der Volontariate zwei Mitarbeiter, die in 2018 als Projektmanager weiterbeschäftigt wurden. Die Erhöhung der Gesamtstellen-Zahl um 0,8 Vollzeitstellen berücksichtigt die auch für 2018 beauftragten rentierlichen Leistungen für das Stadtmarketing Bad Rodach.

Aufgrund des Auslaufens der sog. „Anschubförderung“ Regionalmanagement im Jahr 2017 können Personalkosten für Assistenz- und Backoffice-Arbeiten nicht mehr gefördert werden. Auch kann Arbeitszeit des Regionalmanagers nur insoweit weiterhin gefördert werden, wie sie im Rahmen der genehmigten Projekte erfolgt. Dies hat eine interne Verschiebung von Stellenanteilen von Regionalmanagement zu Overhead zur Folge.

Die damit verbundenen Personalmehrkosten sind im Wirtschaftsplan 2018 berücksichtigt.

Stellenplan 2018 (Tabellarisch)

Stellenbezeichnung	Stellenplan		Planaufwand
	Besetzung	Besetzung	brutto-brutto
	2018 ff	2017	2018
Overhead:	2,35	1,6	85.000,00 €
Geschäftsführer (TZ)	0,5	0,25	47.000,00 €
Controlling (TZ)	0	0,1	0,00 €
Backoffice	0,85	0,25	27.500,00 €
Auszubildende	1	1	10.500,00 €
Regionalmanagement:	2,5	3,25	127.500,00 €
Regionalmanager	0,5	0,75	47.000,00 €
Projektmanagement RM 1	(0,75)	(1)	9.000,00 €
Projektmanagement RM 2	1	0	41.500,00 €
VolontärIn 1	0	1	0,00 €
VolontärIn 2	1	1	30.000,00 €
Backoffice	0	0,5	0,00 €
Sonstige Aufgaben:	0,8	0	25.000,00 €
Stadtmarketing Bad Rodach	0,8	0	25.000,00 €
Tour. Produktentwicklung	0	0	0,00 €
LEADER-LAG:	1	1	55.500,00 €
LEADER-Manager *	1	1	55.500,00 €
Backoffice	0	0	0,00 €
Gesamt	6,65	5,85	293.000,00 €

* Für das Management der LAG Leader werden Fördermittel in Höhe von 35.000 EUR pro volles Kalenderjahr gewährt

4. Finanzierung

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH finanziert ihre Arbeit aus:

- Fördermitteln des Bayerischen Wirtschaftsministeriums bzw. Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat gemäß Bewilligungsbescheid
- Weiteren Fördermitteln von Land, Bund, EU bzw. Stiftungen
- Zuzahlungen der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg
- Erlösen aus wirtschaftlicher Geschäftstätigkeit (geringster Anteil)

Im Jahr 2018 hat die Gesellschaft ca. 10.000 EUR weniger als für das Jahr 2017 bewilligt an Fördermitteln des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat abgerufen und ausgereicht bekommen. Hintergrund ist ein deutlich niedrigerer Kostenfall bei einem Förderprojekt, für das allerdings nur eine 25-prozentige Förderung gewährt worden ist. Somit führt der deutlich niedrigere Kostenaufwand bei der Umsetzung gegenüber der Planung zu einer Kosteneinsparungen bei der Co-Finanzierung aus Eigenmitteln von 75 Prozent, was die Gesellschaft summa-summarum finanziell entlastet hat.

Darüber hinaus haben die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg einen Verlustausgleich durch Zahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 90.000,00 EUR (Stadt Coburg) bzw. 85.750,00 EUR (Landkreis Coburg) und somit insgesamt 175.750,00 EUR zur Verfügung gestellt. Dieser Verlustausgleich enthält einerseits die zugesagten Projektmittel für die Förderprojekte Regionalmanagement sowie andererseits die Finanzausstattung zur Übernahme der erweiterten Aufgaben v.a. im Bereich Klimaschutz und Gestaltung der Energiewende.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Erlöse in Höhe von 98 TEUR (netto) erzielt (Vorjahr 2017: 118 TEUR).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um 91 TEUR auf 161 TEUR (Vorjahr: 70 TEUR) erhöht.

Das Anlagevermögen zeigt sich leicht erhöht (6 TEUR). Die Vorräte sind nahezu unverändert bei 2 TEUR. Die Forderungen belaufen sich auf 8 TEUR. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich um 32 TEUR auf 65 TEUR. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen ausstehende Fördermittel mit TEUR 71 ausgewiesen.

Auf der Passivseite minderte sich das Eigenkapital um 30 TEUR auf 11 TEUR (Vorjahr: 41 TEUR). Die Verbindlichkeiten haben sich zum Vorjahr (29 TEUR) um 121 TEUR auf nunmehr 150 TEUR erhöht.

Aufgelaufene Projektverluste werden durch die Stadt und den Landkreis im Rahmen einer Betrauung und weiteren Zuzahlungen ausgeglichen.

Finanzlage

Die Finanzverhältnisse sind geordnet. Den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen konnte jederzeit nachgekommen werden.

Zum 31.12.2018 bestanden Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten in Höhe von 86 TEUR. Diesen stehen jedoch Nachzahlungen aus in 2018 abgeschlossenen Förderprojekten in Höhe von ca. 50 TEUR gegenüber, die gemäß Förderbescheid erst in 2019 fällig werden.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 konnten erneut neben den Zuflüssen aus öffentlichen Zuschüssen auch eigene Einnahmen erzielt werden. Der Personalaufwand erhöhte sich geringfügig auf Grund Personaleinstellungen und Gehaltsanpassung.

Der allgemeine Verwaltungsaufwand blieb im Vergleich zum Vorjahr mit 36 TEUR nahezu unverändert.

Im Geschäftsjahr 2018 ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 212 TEUR (Vorjahr: 138 TEUR). Der Jahresfehlbetrag ist aufgabebedingt.

5. Verlauf des Geschäftsjahrs 2018

Im Arbeitsbereich Regionalmanagement verläuft das Geschäftsjahr 2018 weitgehend wie geplant. Grundlage der Arbeit waren drei vom zuständigen Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat geförderte Projekte:

- „Regionale Daseinsvorsorge, Identität und Wirtschaftskreisläufe im Coburger Land“ (Laufzeit 01.01.2016 bis 31.07.2018; Förderquote 90%)
- „Netzwerk Heimat“ und „Netzwerk Willkommenskultur Coburg.Rennsteig“ (Laufzeit 01.08.2018 bis 31.07.2021; Förderquote 90%)

In den weiteren Geschäftsfeldern LAG-Management LEADER, Flächenmanagement, Energie & Klimaschutz sowie Stadtmarketing Bad Rodach wurden die vom Aufsichtsrat beschlossenen Maßnahmenziele ebenfalls weitgehend erreicht, wobei es z.T. zu erheblichen Kostenverschiebungen zwischen Einzelmaßnahmen bzw. zwischen verschiedenen Geschäftsjahren kam. Während die Erhöhungen bei der Durchführung von Großveranstaltungen bei den „Genusstagen Coburger Land“ durch die Übertragung der Trägerschaft auf eine Kommune klar begrenzt werden konnten, gelingt dies bei der „Nacht des Handwerks“ noch nicht. Auch hier wird jedoch für das Jahr 2020 (im Jahr 2019 wird keine „Nacht des Handwerks“ stattfinden) an einer Kostenbegrenzung gearbeitet.

Auch für das Geschäftsjahr 2018 wurde wie im Vorjahr ein Verlustausgleich (im Verhältnis 45:55) unter den Gesellschaftern Stadt und Landkreis Coburg angesetzt.

Wirtschaftlich hat das Geschäftsjahr 2018 mit einem Verlust von 212 TEUR abgeschlossen und lag damit im Mittel der langfristigen Finanzplanung.

Der Verlust übersteigt die genehmigten Vorauszahlungen der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg auf den Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2018. Dies widerspricht der im August 2018 neugefassten Gesellschaftssatzung, die eine Beschränkung des operativen Verlusts festlegt. Ausnahmen hierzu können gemäß Gesellschaftssatzung im Einzelfall nur durch Beschluss von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung genehmigt werden. Eine solche Ausnahme hat der Aufsichtsrat gesehen und in seiner 21. Sitzung am 29.10.2018 mit anschließender Gesellschafterversammlung beschlossen.

Ihre Öffentlichkeitsarbeit und ihr Wirken in der Öffentlichkeit hat die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH auf hohem Niveau halten können. Die immer weiter ansteigende Zahl an Projekten und die stärker operativ wirkenden Projekte haben hierfür natürlich auch eine gute Basis geboten.

Im Zuge der Aufsichtsratssitzungen am 05.07.2018 und 29.10.2018 hat der Geschäftsführer jeweils einen umfassenden Bericht der Geschäftstätigkeit abgegeben und die weitere Arbeit an zentralen Projektfeldern vor und zur Diskussion gestellt. In regelmäßigen Abstimmungsgesprächen mit den Vertretern der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg, Oberbürgermeister Norbert Tessmer und Landrat Michael Busch (bzw. nach dessen Ausscheiden: Stellvertreter des Landrats Rainer Mattern), sind zudem bedeutende Entscheidungen auf operativer Ebene sowie strategische Entwicklungsziele abgestimmt worden.

6. Wirtschaftliche Lage

Die Finanzlage der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH ist aufgrund der gegebenen Zuschüsse - bzw. Verlustausgleichszusagen von Fördergebern (auch für die Folgejahre) und Gesellschaftern insgesamt gesichert.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt des Berichtszeitraums gesichert.

Der Jahresfehlbetrag von 212 TEUR (Vorjahr: 139 TEUR) konnte nur zum Teil durch die Vorauszahlungen der Gesellschafter im Rahmen des Verlust-Ausgleichs aufgefangen werden.

7. Chancen und Risiken der künftigen Geschäftstätigkeit

Im Rahmen der Unternehmensgröße überprüft die Geschäftsführung anhand eines Soll-Ist-Vergleichs auf Basis projektorientierter Kostenstellen die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Geschäftstätigkeit. Nachdem die Personal- und Verwaltungskosten im Wesentlichen unverändert bleiben, fokussiert sich diese Prüfung auf die einzelnen Projekte sowie die Maßnahmen im Bereich Kommunikation, Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die bereits im Handlungskonzept vorgegebenen Projektschwerpunkte verlangen vereinzelt auch die Übernahme finanzieller Risiken, um bestimmte Projektziele zu erreichen. Beispielhaft seien hierzu die Durchführung von Veranstaltungen wie die „Nacht des Handwerks und der Manufakturen“ oder der Vertrieb von Geschenkkörben genannt. Für solche Teilprojekte werden jedoch jeweils gesonderte Projektpläne und Businessplanungen aufgestellt, um diese Risiken genau einschätzen und begrenzen zu können.

Nicht zu unterschätzen und in Zukunft wohl eher noch zunehmend ist der Verwaltungsaufwand der Gesellschaft, der sich aus Vorgaben des Handels- und Gesellschaftsrechts, des EU-Beihilferechts, des Steuerrechts, der kommunalen Rechnungsprüfung sowie der Vorgaben der jeweiligen Fördermittel-Geber ergeben. Dies spiegelt sich auch in ständig steigenden Beratungskosten wider. Die ergänzende Finanzierung aus Drittmitteln (zusätzliche Fördermittel von Land, Bund und/oder EU) hat den administrativen Aufwand in den letzten Jahren ständig erhöht.

Aufgrund der nach EU-Beihilferecht erforderlichen Betrauung der Gesellschaft durch ihre Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg ergibt sich für das Jahr 2018 erstmals die Notwendigkeit einer Trennungsrechnung zwischen betrauten (hoheitlichen) und nicht-betrauten Geschäftsbereichen im Jahresabschluss.

Die tragende Säule zur Finanzierung der Gesellschaft sind weiterhin die Fördermittel des Freistaats Bayern sowie allen voran der inzwischen bis Dezember 2022 zugesagte Verlustausgleich der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg zu den ungedeckten Sach-, Personal- sowie Projektkosten. Aufgrund zeitversetzter Auszahlung von Fördermitteln in der Korrelation zum tatsächlichen Kostenanfall wird bei steigendem Projektvolumen die Zwischenfinanzierung von Fördergeldern immer mehr zum Problem, so dass die temporäre Aufnahme von Kassenkrediten unvermeidlich ist. Bei der aktuell günstigen Zinssituation belastet dies das Jahresergebnis der Gesellschaft jedoch kaum.

Aus Sicht der Geschäftsführung sind bestandsgefährdende Risiken jedoch nicht gegeben.

Die Chancen der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens liegen einerseits in einem konsequenten weiteren Ausbau der angeschobenen Projekte. Sie bieten zumindest partiell die Möglichkeit, die vom jeweiligen Projekt profitierenden Partner auch an der Finanzierung zu beteiligen und somit aus der Projektarbeit weitere Erlöse zu erzielen oder ggf. weitere Fördermöglichkeiten zu erschließen. Durch die Verstärkung ihrer Netzwerk-Kontakte zu Kommunen und Institutionen zeigen sich auch Perspektiven auf, die spezifischen Fachkenntnisse der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wie Projektmanagement und Eventmarketing anzubieten. Diesen Weg konsequent auszubauen, kann die Eigenfinanzierungsquote weiter erhöhen. Jedoch sind hierbei die Einschränkungen aus den satzungsgemäßen Unternehmenszielen zu beachten, nach denen die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH im wesentlichen hoheitliche Aufgaben zur Regionalentwicklung für ihre Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg übernimmt. Denkbar sind jedoch Dienstleistungen für die Kommunen in der Region, z.B. die Übernahme von Aufgaben Interkommunaler Kooperationen oder im Bereich Stadtmarketing.

Daher konzentriert sich das Unternehmen verstärkt darauf, Kompetenzen in der Akquise von zusätzlichen Drittmitteln aufzubauen, um Projektkosten zu finanzieren. Vor allem die Erschließung von EU-Fördermitteln für die Region bietet hier nachhaltige und mittelfristige Finanzierungsmöglichkeiten nicht nur für Projektarbeit, sondern auch für Personalstrukturen. So werden aus LEADER bspw. auch über einen Zeitraum von 5 Jahren die Personal- und Teile der Sachkosten des operativen LEADER-Managements gefördert.

8. Entwicklung seit dem Bilanzstichtag und Ausblick

Dank zweier neuer Projektförderungen der Bay. Staatsregierung für das Handlungsfeld Regionalmanagement mit einer Laufzeit von August 2018 bis Juli 2021 mit Option zur Verlängerung bis Juli 2024 hat die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH in ihrem größten Aufgabenbereich finanzielle und operative Planungssicherheit. Die hierfür zugesagte Projektförderung von 90 Prozent stellt einen wesentlichen Beitrag zu Finanzierung der Arbeit dar. Auch für die LEADER-Arbeit besteht noch Planungssicherheit zumindest bis in das Jahr 2021.

Die allgemeine Projektarbeit in den verschiedenen Arbeitsbereichen ist voll im Laufen. Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wird dabei weiterhin als wichtiger Partner in den bestehenden Netzwerken wahrgenommen bzw. baut selbst neue Netzwerke um ihre Projektaktivitäten auf. Die Abstimmung über Zuständigkeiten mit Netzwerkpartnern ist nicht immer einfach, verläuft jedoch weitgehend ergebnisorientiert.

Die Arbeitsschwerpunkte konzentrieren sich inzwischen auf Maßnahmen im Bereich der Regionalen Identität. Hier wickelt die Gesellschaft modellhaft für den Freistaat Bayern ein

länderübergreifendes Projekt mit Thüringen ab (Netzwerk Willkommenskultur Coburg.Rennsteig). Außerdem treibt die Gesellschaft zwei Interkommunale Allianzen voran (Neustadt b.Coburg mit Sonneberg sowie B 303), die für ihre künftige Arbeit Mittel der Integrierten Ländlichen Entwicklung beantragen wollen.

Zur Stärkung der gemeinschaftlichen Regionalentwicklung im Kooperationsraum Coburg.Rennsteig (Stadt und Landkreis Coburg, Landkreis Sonneberg) arbeitet Regionalmanager Stefan Hinterleitner ehrenamtlich im länderübergreifenden Verein WIR – Wirtschaft Innovation Region zwischen Rennsteig und Main mit. In der Bürger-Energiegenossenschaft Coburger Land arbeitet Geschäftsführer Stefan Hinterleitner nach der planmäßigen Niederlegung seines Amts als Vorstand ehrenamtlich als Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender mit; die Arbeit der Partnerschaften für Demokratie in Stadt und Landkreis Coburg begleitet er als Mitglied in den jeweiligen Begleitausschüssen.

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung in ihren Sitzungen im Februar 2019 beschlossen, nachdem in den Sitzungen im Oktober 2018 die Eckwerte festgelegt wurden. Der bisherige Geschäftsverlauf liegt im Einnahme- und Ausgabebereich weitgehend innerhalb der Planansätze oder kann durch geringe interne Verschiebungen ausgeglichen werden.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene Leitziel der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH lautet: „Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH entwickelt sich von der Trägergesellschaft eines Förderprojekts Regionalmanagement, wie sie 2010 gegründet wurde, zu einer Regionalentwicklungsagentur, die unterschiedlichste Projekte zur nachhaltigen Regionalentwicklung über verschiedenste Förderprogramme von Land, Bund und EU zu finanzieren versucht und anschließend zum Teil selbst operativ abwickelt oder fachlich besser geeignete Projektträger bei der Konzeption und Akquise von Fördermitteln unterstützt.

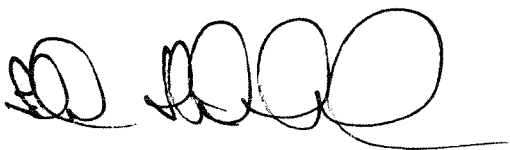
Klares Unternehmensziel ist dabei: Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH akquiriert deutlich mehr Fördergelder für die Region und für Akteure in der Region, als sie ihren Gesellschaftern Stadt und Landkreis Coburg selbst an Kosten verursacht.“

Dieses Leitziel konnte im Jahr 2018 und kann voraussichtlich auch weiterhin als deutlich erreicht angesehen werden.

Nach intensiver Beratung und enger Abstimmung mit dem Verein „Tourismusregion Coburg.Rennsteig“ wird die Gesellschaft seit dem Jahr 2019 wieder eigenständig im Bereich der Touristischen Produktentwicklung tätig. Sie erhält hierfür zusätzliche Mittel der Gesellschafter, will jedoch auch Drittmittel und unternehmerische Erträge erwirtschaften, sobald die ersten Maßnahmen greifen.

Geschäftsführer Stefan Hinterleitner hat im März 2019 um Auflösung seines noch bis 2021 laufenden Geschäftsführervertrags zum 31.07.2019 gebeten. Diesem Wunsch hat die Gesellschafterversammlung im April 2019 entsprochen. Die Stelle des Geschäftsführers wird derzeit neu ausgeschrieben. Eine Entscheidung über die Nachfolgeregelung soll in der Sitzung des Aufsichtsrats am 03.07.2019 erfolgen.

Coburg, den 07.05.2019



Stefan Hinterleitner
Geschäftsführer

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH

Bereich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragekreis 1)

Fragekreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Im Gesellschaftsvertrag sowie in den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung sind die Geschäftsverteilung sowie die vom Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte geregelt.

Die Aufgabenverteilung ist nach unserer Auffassung sachgerecht geregelt. Dies gilt auch für die Einbindung des Aufsichtsrates in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung. Soweit wir prüfen, ist nach der Satzung und der Geschäftsordnung verfahren worden.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2018 fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Außerdem fanden sechs Gesellschafterversammlungen statt. Daneben wurden neun Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Die Protokolle über die Sitzungen haben uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer, Herr Stefan Hinterleitner arbeitet in der Bürger-Energiegenossenschaft Coburger Land nach der planmäßigen Niederlegung seines Amtes als Vorstand ehrenamtlich als Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender mit. Die Arbeit der Partnerschaften für Demokratie in Stadt und Landkreis Coburg begleitet er als Mitglied in den jeweiligen Begleitausschüssen.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt, nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführervergütung enthält ein Fixum. Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Anhang nicht ausgewiesen. Es wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Tätigkeit des Aufsichtsrates wird nicht vergütet.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018

**Bereich Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
(Fragekreise 2 bis 6)**

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Unternehmen entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

In 2018 waren neben dem Geschäftsführer zwei Projektmanager und eine Mitarbeiterin im Backoffice beschäftigt. Daneben werden eine Auszubildende und zeitweise Volontäre eingesetzt. Die Verantwortung wird intern für die einzelnen Projekte vergeben. Bedingt durch die Größe des Unternehmens und die Übersichtlichkeit der Geschäftstätigkeit bedarf es keines detaillierten Organisationsplanes.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Anweisungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Abwicklungen der Geschäftsvorfälle erfolgen nach dem 4-Augenprinzip. Dies bietet in sofern keinen zuverlässigen Schutz. Es erfolgen jedoch keine Bargeschäfte. Aufgrund der Größe des Unternehmens wurde keine Geschäftsanweisung erlassen.

Eingangsrechnungen werden im Sinne einer Funktionstrennung zunächst vom zuständigen Projektverantwortlichen geprüft und dann noch einmal durch den Geschäftsführer geprüft.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse werden direkt von der Geschäftsführung getroffen. Projektverantwortlichkeiten werden intern geregelt. Jeder Projektmanager ist für spezielle Projekte verantwortlich. Im Wirtschaftsplan werden die geplanten Investitionen aufgeführt und vom Aufsichtsrat genehmigt. Bei der Vergabe von Aufträgen werden stets drei Vergleichsangebote eingeholt. Es erfolgen zudem Prüfungen durch den kommunalen Rechnungsprüfer.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden grundsätzlich in Vertragsordnern nach sachlogischen Kriterien verwaltet bzw. abgelegt. Nach unserer Einschätzung ist die Dokumentation von Verträgen ordnungsmäßig.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach der Geschäftsordnung hat der Geschäftsführer vor Beginn eines Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen; dieser enthält als Teilpläne auch einen Investitions-, Erfolgs- und Finanzplan. Der Aufsichtsrat hat den Wirtschaftsplan 2018 im Umlaufbeschluss im Januar 2018 befürwortet. Im Planungsprozess sind die einzelnen Teilpläne aufeinander abgestimmt. Der Investitionsplan ist durch konkrete Einzelmaßnahmen unterlegt.

Das Planungswesen ermöglicht unterjährige Soll-Ist-Vergleiche. Der Wirtschaftsplan 2018 enthält erstmals eine fünfjährige Finanzplanung 2018 bis 2022. Diese soll künftig fünfjährig fortgeschrieben werden.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Gesellschaft nimmt unterjährige Soll-Ist-Vergleiche im Rahmen der Budgetierung vor. Dabei werden Abweichungen auf ihre wirtschaftliche Berechtigung hin analysiert. Damit können zeitnahe Gegenstrategien aufgebaut und ggf. erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Planabweichungen des Wirtschaftsplanes werden analysiert und den Aufsichtsgremien über wesentliche Abweichungen berichtet.

Es erfolgen Controllingmaßnahmen auf Projektebene.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die einzelnen Projekte werden vor deren Projektumsetzung im Wege der Vereinbarkeit mit dem Unternehmenszweck und deren Finanzierbarkeit geplant.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens und damit einhergehendem Finanzmanagement entspricht der Größe und Bedeutung des Unternehmens.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist ein zentrales Cash-Management entbehrlich.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Vgl. unter c) Die Abwicklung erfolgt im Rahmen EDV gestützter Prozesse. Das Mahnwesen wird zeitnah und effektiv überwacht.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Das Controlling entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es sind keine Tochterunternehmen zu verzeichnen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Aufgrund der übersichtlichen Strukturen und der wenigen Geschäftsvorfälle kann das Risikomanagementsystem auf die Überwachung der Liquidität reduziert werden; bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind grundsätzlich ausreichend und geeignet um ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

siehe b)

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

siehe b)

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Es werden keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, etc. eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen?

siehe a)

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt?

siehe a)

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

siehe a)

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

siehe a)

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

siehe a)

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Eine Interne Revision ist nicht eingerichtet, die Überwachung der Geschäftsführung erfolgt durch den Aufsichtsrat bzw. Stadtrat und Kreistag. Dies ist bei der gegebenen Unternehmensgröße ausreichend.

Die kommunale Rechnungsprüfung wurde in 2018 vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Coburg für das Wirtschaftsjahr 2017 durchgeführt. Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Der Prüfungsbericht wurde den Gesellschaftern schriftlich vorgelegt. Die Prüfungsfeststellungen wurden in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Coburg am 22.11.2017 und 13.12.2017 behandelt, Der Geschäftsführer, Herr Stefan Hinterleitner, hat den Gesellschaftern die Feststellungen erläutert. Die Gesellschafterversammlung hat die Feststellungen durch Umlaufbeschluss vom März 2018 zur Kenntnis genommen.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

siehe a)

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

siehe a)

e) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

siehe a)

f) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

siehe a)

g) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

siehe a)

Bereich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragekreise 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Für zustimmungspflichtige Maßnahmen, die im Einzelnen in der Geschäftsordnung unter § 2 aufgeführt sind, wird, soweit erforderlich, jeweils die Zustimmung der Gesellschafterversammlung eingeholt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es war keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates zu verzeichnen.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Anweisungen verfahren wird.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Anweisungen verfahren wird.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Größere Investitionen sind nicht angefallen bzw. vorgesehen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

siehe a)

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes bzw. siehe a).

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

siehe a)

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es waren keine Leasinggeschäfte zu verzeichnen.

Eine Überschreitung der Kreditlinien war ebenfalls nicht zu verzeichnen.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Als Kapitalgesellschaft unterliegt das Unternehmen lediglich der EU-Ausschreibungsrichtlinien. Verstöße wurden im Zeitraum unserer Prüfung nicht bekannt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wird im Rahmen seiner Sitzungen über die Entwicklung der Gesellschaft Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat vermittelt nach den uns vorliegenden Niederschriften einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen sind im Geschäftsjahr 2018 weder ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäfte getätigt worden, noch haben wir wesentliche Unterlassungen oder Fehldispositionen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Überwachungsorgane haben keinen entsprechenden Wunsch geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018

f) Gibt es eine Directors and Officers (D&O) Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

In 2018 wurde eine D&O-Versicherung und eine Kassenversicherung abgeschlossen. Die Verträge wurden dem Aufsichtsrat erörtert und vom Aufsichtsrat genehmigt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung keine Interessenkonflikte bekannt geworden.

Bereich Vermögens- und Finanzlage (Fragekreise 11 bis 16)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft weist in wesentlichem Umfang kein offensichtlich nicht betriebsnotwendiges Vermögen aus.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Vorratsbestände waren nicht auffällig hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierzu ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich zum Einen aus dem Stammkapital der Gesellschaft sowie aus Zahlungen der Gesellschafter zusammen. Externe Finanzierungsquellen sind, mit Ausnahme der erhaltenen Zuschüsse durch den Freistaat Bayern, die Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Union, derzeit unbedeutend. Für bestimmte Projekte sollen künftig weitere Zuschussgeber akquiriert werden.

b) Wie ist die Finanzlage zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Im Berichtsjahr wurde bei der VR Bank Coburg ein kurzfristiger Kredit aufgenommen. Er dient der Zwischenfinanzierung, die aufgrund verzögerter Auszahlungen von Fördermitteln erforderlich wurde.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Jahr 2018 hat die Gesellschaft die für das Jahr 2018 bewilligten Fördermittel des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in Höhe von TEUR 164 ausgereicht bekommen.

Darüber hinaus haben die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg ihren zugesagten Verlustausgleichs durch Zahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 90 (Stadt Coburg) bzw. TEUR 86 EUR (Landkreis Coburg) und somit insgesamt TEUR 176 zur Verfügung gestellt. Dieser Verlustausgleich enthält einerseits die zugesagten Projektmittel für die Förderprojekte Regionalmanagement sowie andererseits die Finanzausstattung zur Übernahme der erweiterten Aufgaben v.a. im Bereich Klimaschutz und Gestaltung der Energiewende.

Die Landesmittel werden für Personalkosten, externe Dienstleistungen, Sachkosten (Reisekosten, Ausstattung, sonstige Ausgaben), Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen, Marketing und Homepage bewilligt.

Anhaltspunkte dafür, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, lagen nicht vor.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung entspricht der Größe und Bedeutung des Unternehmens.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es ist keine Gewinnausschüttung vorgesehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Im Geschäftsjahr 2018 waren keine Segmente zu verzeichnen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Gesellschaft vereinnahmte im Geschäftsjahr 2018 öffentliche Fördermittel in Höhe von EUR 226.348,99. Wir verweisen auf die Erläuterungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu den Zuschüssen.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Frage ist nicht einschlägig.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- preisrechtlich erwirtschaftet?

Frage ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was war die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2010 gegründet. Die Verluste sind aufgabenbedingt. Die eigentliche Projektarbeit hat im Geschäftsjahr 2012 begonnen, sie soll weiter ausgebaut werden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es erfolgt ein Ausgleich des Verlustes durch die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Verluste sind aufgabenbedingt, da die Gesellschaft gemäß Satzung überwiegend hoheitliche Aufgaben wahrnimmt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018**Rechtliche Verhältnisse**

Firma: Coburg Stadt und Land aktiv GmbH

Rechtsform: Kapitalgesellschaft

Sitz: Coburg

Anschrift: Lauterer Str. 60, 96450 Coburg

Gründung am: 23. März 2010

Gesellschaftsvertrag: Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 23. März 2010 mit letzter Änderung vom 24. August 2018.
Die Gesellschafterversammlung vom 13. August 2018 hat die Satzung neu gefasst. Dabei wurde insbesondere § 2 (Unternehmensgegenstand und Zielverwirklichung) geändert.

Eintragung ins Handelsregister: Handelsregister HRB 4805 Amtsgericht Coburg
Ein Handelsregistrauszug vom 12.06.2019 mit Eintragung vom 24.08.2018 lag vor.

Gegenstand des Unternehmens: Gegenstand des Unternehmens ist die rechtliche Trägerschaft eines Regionalmanagements. Sie trägt damit zur Erfüllung der der Stadt Coburg nach Art. 57 Abs. 1 GO und dem Landkreis Coburg nach Art. 51 LkrO zugeordneten öffentlichen Aufgaben zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohls der Region und ihrer Einwohner bei.

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Stammkapital: EUR 25.000,00

Gesellschafter:	Stadt Coburg	zu	Euro	12.500,00	=	50,00%
	Landkreis Coburg	zu	Euro	<u>12.500,00</u>	=	<u>50,00%</u>
			Euro	<u>25.000,00</u>	=	<u>100,00%</u>

Geschäftsführung: Stefan Hinterleitner, Coburg

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Coburg

Steuernummer: 212/123/00451

Die umsatzsteuerliche Behandlung des Unternehmens erfolgt nach den Vorschriften der Regelbesteuerung der §§ 16 bis 18 UStG.

Die Besteuerung erfolgt nach der Vorschrift des § 20 UStG nach vereinnahmten Entgelten (Ist-Versteuerung).

Für die Zwecke der Umsatzsteuer wurde die Buchführung entsprechend gegliedert, so dass sich die nach § 22 UStG geforderten Aufzeichnungen zur Feststellung der Umsatzsteuer und der Grundlagen ihrer Berechnung ersehen lassen.

Das Unternehmen ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Analog zur Körperschaftsteuer ist das Unternehmen gem. § 3 Nr. 25 GewStG ebenfalls von der Gewerbesteuer befreit.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des JahresabschlussesB I L A N ZAKTIVA

Soweit keine Erläuterungen erfolgen, wird zur Vermeidung von Wiederholungen, auf das Anlagenverzeichnis der Firma verwiesen, welches als Anlage diesem Bericht beigelegt ist. Darin sind die Zu-, Abgänge und Abschreibungen vollständig aufgeführt.

A. Anlagevermögen**I. Immaterielle Vermögensgegenstände****1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	Euro	4.286,00
Vorjahr:	Euro	0,00

Summe immaterielle Vermögensgegenstände

	Euro	4.286,00
Vorjahr:	Euro	0,00

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte****1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	Euro	1.560,00
Vorjahr:	Euro	700,00

Zum Ausweis kommen Büromaterial und Artikel für das Projekt "Genussregion Coburger Land".

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	Euro	7.765,12
Vorjahr:	Euro	6.904,89

Ein Einzelnachweis zu den am Bilanzstichtag bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegt vor. Die Forderungen waren bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nahezu beglichen.

2. sonstige Vermögensgegenstände

	Euro	71.717,54
Vorjahr:	Euro	24.055,88

	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	71.217,54	23.410,41
Umsatzsteuerforderungen	0,00	308,59
Vorsteuer Folgejahr abziehbar	0,00	253,18
Darlehen bis 1 Jahr	500,00	0,00
Durchlaufende Posten	<u>0,00</u>	<u>83,70</u>
	<u>71.717,54</u>	<u>24.055,88</u>

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse der Regierung von Oberfranken, der Staatsoberkasse Bayern und dem Landkreis Coburg.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018**III. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks**

	Vorjahr:	Euro 65.123,65	
		Euro 32.862,64	
	31.12.2018		31.12.2017
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Sparkasse 40255952	64.889,68		29.805,64
VR Coburg 7160003	0,00		2.823,03
Spk Festgeld 40396053	<u>233,97</u>		<u>233,97</u>
	<u>65.123,65</u>		<u>32.862,64</u>

Die ausgewiesenen Bankguthaben stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	Vorjahr:	Euro 3.334,88	
		Euro 0,00	
Summe Aktiva	Vorjahr:	Euro 160.670,19	
		Euro 69.668,41	

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018PASSIVA**A. Eigenkapital**

I. Gezeichnetes Kapital		Euro 25.000,00
	Vorjahr:	Euro 25.000,00

II. Kapitalrücklage		Euro 197.712,39
	Vorjahr:	Euro 154.155,36

Im Jahr 2018 fanden Zuzahlungen der Stadt Coburg mit TEUR 90 und des Landkreises Coburg mit TEUR 85,8 in die Kapitalrücklage statt. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2017 wurde mit der Kapitalrücklage verrechnet.

III. Jahresfehlbetrag		Euro -212.363,79
	Vorjahr:	Euro -138.692,97

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen		Euro 137,32
	Vorjahr:	Euro 0,00

2. sonstige Rückstellungen		Euro 14.120,00
	Vorjahr:	Euro 15.200,00

	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
Rückst. Aufbewahrungsverpflichtung	250,00	250,00
Rückst. f. Abschluss u.Prüfung	5.350,00	5.250,00
Rückstellung Urlaub	<u>8.520,00</u>	<u>9.700,00</u>
	<u>14.120,00</u>	<u>15.200,00</u>

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018**C. Verbindlichkeiten****1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	Euro	86.347,39
Vorjahr:	Euro	0,00

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 86.347,39 (Euro 0,00)

Das Darlehen gegenüber der VR Bank Coburg ist kurzfristiger Natur, es dient lediglich der Zwischenfinanzierung bis zur Auszahlung der zugesagten Zuschüsse.

2. sonstige Verbindlichkeiten

	Euro	49.716,88
Vorjahr:	Euro	14.006,02

- davon aus Steuern
Euro 17.034,29 (Euro 3.069,02)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 49.716,88
(Euro 14.006,02)

	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
Durchlaufende Posten	13,51	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	32.669,08	10.937,00
Verbindl. Steuern und Abgaben	13.161,26	0,00
Verb. Lohn- u. Kirchensteuer	<u>3.873,03</u>	<u>3.069,02</u>
	<u>49.716,88</u>	<u>14.006,02</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Projektkosten. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Summe Passiva

	Euro	160.670,19
Vorjahr:	Euro	69.668,41

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

1. Umsatzerlöse		Euro 98.236,47
	Vorjahr:	Euro 117.926,90
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Erlöse Geschenkkörbe 19 % UST	11.000,33	7.929,83
Sonstige Erlöse 19 % UST	<u>87.236,14</u>	<u>109.997,07</u>
	<u>98.236,47</u>	<u>117.926,90</u>

Die sonstigen Erlöse beinhalten Erlöse aus Projekten.

2. Gesamtleistung		Euro 98.236,47
	Vorjahr:	Euro 117.926,90

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018

3. sonstige betriebliche Erträge

a) übrige sonstige betriebliche Erträge

	Vorjahr:	Euro 228.120,20
		Euro 207.470,98
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zuschüsse	226.348,99	193.352,67
Erstatt.AufwendungsausgleichsG	<u>1.771,21</u>	<u>14.118,31</u>
	<u>228.120,20</u>	<u>207.470,98</u>

Die Zuschüsse gliedern sich wie folgt auf:

Staatsoberkasse Bayern	164.431,75
Regierung Oberfranken	49.746,24
Landkreis Coburg	11.500,00
Sonstige	<u>671,00</u>
Summe	226.348,99

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	Vorjahr:	Euro 10.367,05
		Euro 8.295,28
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Wareneingang Geschenkkörbe	11.227,05	7.595,28
Bestandsveränderungen Waren	<u>-860,00</u>	<u>700,00</u>
	<u>10.367,05</u>	<u>8.295,28</u>

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	Vorjahr:	Euro 227.137,55
		Euro 198.696,31
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gehälter	150.882,50	127.824,88
Gehalt Geschäftsführer	21.120,00	18.120,00
Gehalt Regionalmanager	51.900,00	51.600,00
Freiw. soziale Aufw. LSt-pfl.	1.200,00	0,00
Aushilfslöhne	2.015,75	1.149,45
Lohn-, Kirchensteuer pauschal	<u>19,30</u>	<u>1,98</u>
	<u>227.137,55</u>	<u>198.696,31</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- davon für Altersversorgung
Euro 4.964,42 (Euro 4.800,00)

	Vorjahr:	Euro 52.662,23
		Euro 45.272,78
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gesetzl. soziale Aufwendungen	46.894,19	39.817,49
Beiträge Berufsgenossenschaft	375,69	311,39
Freiw. soziale Aufw. LSt-frei	427,93	343,90
Aufwendung f. Altersversorgung	<u>4.964,42</u>	<u>4.800,00</u>
	<u>52.662,23</u>	<u>45.272,78</u>

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	Vorjahr:	Euro	1.920,74
		Euro	481,49
	31.12.2018	31.12.2017	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Abschreibung immaterielle VermG	122,15	0,00	
Abschreib. AV ohne Kfz/Gebäude	1.389,38	481,49	
Sofortabschreibung GWG	<u>409,21</u>	<u>0,00</u>	
	<u>1.920,74</u>	<u>481,49</u>	

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

	Vorjahr:	Euro	1.719,15
		Euro	690,73
	31.12.2018	31.12.2017	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Miete (unbewegliche WG)	1.705,46	690,73	
Reinigung	<u>13,69</u>	<u>0,00</u>	
	<u>1.719,15</u>	<u>690,73</u>	

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018

b) Versicherungen, Beiträge
und Abgaben

	Vorjahr:	Euro	3.502,27
		Euro	2.908,82
	31.12.2018		31.12.2017
	Euro		Euro
Versicherungen	869,67		670,09
Beiträge	<u>2.632,60</u>		<u>2.238,73</u>
	<u>3.502,27</u>		<u>2.908,82</u>

c) Reparaturen und
Instandhaltungen

	Vorjahr:	Euro	1.038,21
		Euro	760,74
	31.12.2018		31.12.2017
	Euro		Euro
Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	137,71		0,00
Wartungskosten Hard-/Software	<u>900,50</u>		<u>760,74</u>
	<u>1.038,21</u>		<u>760,74</u>

d) Fahrzeugkosten

	Vorjahr:	Euro	256,91
		Euro	768,75

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018**e) Werbe- und Reisekosten**

	Vorjahr:	Euro	8.585,99
		Euro	8.944,94
	31.12.2018	31.12.2017	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Werbekosten	338,00	0,00	
Streuartikel	200,00	0,00	
Personalanzeigen	450,67	0,00	
Geschenke abzugsf.ohne §37b EStG	0,00	229,45	
Repräsentationskosten	764,70	0,00	
Versammlungskosten	0,00	652,28	
Bewirtungskosten	66,44	256,72	
Nicht abz.fähige Bewirtungsk.	16,95	0,00	
Reisekosten Arbeitnehmer	11,50	758,53	
Reisekosten AN Fahrtkosten	1.588,61	1.673,10	
Reisekosten AN Verpfl.mehraufw	12,20	212,47	
Reisekosten AN -bernacht.aufw.	407,48	887,51	
Kilometergelderstattung AN	<u>4.729,44</u>	<u>4.274,88</u>	
	<u>8.585,99</u>	<u>8.944,94</u>	

f) verschiedene betriebliche Kosten

	Vorjahr:	Euro	231.248,38
		Euro	197.207,76
	31.12.2018	31.12.2017	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Sonstige betriebl.Aufwendungen	1.239,87	1.661,66	
Porto	2.508,57	2.751,97	
Telefon	795,44	696,18	
Bürobedarf	2.305,72	1.694,95	
Zeitschriften, Bücher	988,12	917,89	
Fortbildungskosten	2.273,75	5.805,00	
Rechts- und Beratungskosten	641,85	1.661,37	
Buchführungskosten	3.726,81	2.109,00	
Abschluss- und Prüfungskosten	6.689,64	5.926,31	
Nebenkosten des Geldverkehrs	148,53	73,23	
Allg. Projektkosten	209.651,18	173.910,20	
Werkzeuge und Kleingeräte	<u>278,90</u>	<u>0,00</u>	
	<u>231.248,38</u>	<u>197.207,76</u>	

Zu den allgemeinen Projektkosten verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ertragslage der Gesellschaft.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018**8. Zinsen und ähnliche
Aufwendungen**

	Vorjahr:	Euro	281,98
		Euro	63,25
	31.12.2018	31.12.2017	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Zinsaufw. kurzfristige Verb.	0,00	0,21	
Zinsen auf Kontokorrentkonten	<u>281,98</u>	<u>63,04</u>	
	<u>281,98</u>	<u>63,25</u>	

9. Ergebnis nach Steuern

	Vorjahr:	Euro	-212.363,79
		Euro	-138.692,97

10. Jahresfehlbetrag

	Vorjahr:	Euro	212.363,79
		Euro	138.692,97

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2018**Spartenrechnung 2018**

Gezeigt werden im Folgenden die zusammengefassten 17 Sparten, die betraut sind und dem hoheitlichen Bereich zugerechnet werden, sowie 14 Sparten, aus dem nicht betrauten Bereich.

01.01.2018 - 31.12.2018	EUR	EUR	EUR
E i n n a h m e n des Unternehmensbereichs	Summe	betraut	nicht betraut / wirtschaftlich
Umsatzerlöse	98.236,47	30.789,92	67.446,55
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
= Gesamtleistung des Bereichs	98.236,47	30.789,92	67.446,55
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
= Betriebseinnahmen des Bereichs	98.236,47	30.789,92	67.446,55
A u s g a b e n des Unternehmensbereichs	0,00	0,00	0,00
Materialeinsatz	10.367,05	-924,10	11.291,15
Fremdleistungen	0,00	0,00	0,00
= Summe Einsatz	10.367,05	-924,10	11.291,15
Rohertrag des Bereichs	87.869,42	31.714,02	56.155,40
Personalkosten	279.799,78	243.840,78	35.959,00
Abschreibungen	1.920,74	1.521,61	399,13
Raumkosten	1.719,15	1.022,07	697,08
Betriebliche Steuern	0,00	0,00	0,00
Versicherungen und Beiträge	3.451,85	2.851,85	600,00
Besondere Kosten	50,42	0,00	50,42
Fahrzeugkosten	256,91	203,52	53,39
Werbe- und Reisekosten	8.585,99	6.765,31	1.820,68
Kosten der Warenabgabe	0,00	0,00	0,00
Reparatur und Instandhaltung	1.038,21	822,47	215,74
Verwaltungs- u. sonstige Kosten	231.248,38	215.597,02	15.651,36
= Summe Betriebskosten	528.071,43	472.624,63	55.446,80
Betriebsergebnis (vor Umlage)	-440.202,01	-440.910,61	708,60
Zinsen	-281,98	-281,98	0,00
Sonstige Erträge	1.771,21	1.594,00	177,21
Zuschüsse	226.348,99	226.348,99	0,00
Gesamtergebnis (nach Umlage)	-212.363,79	-213.249,60	885,81

Der Betrauungsakt der Stadt Coburg für die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wurde am 23. März 2018 geschlossen und unterzeichnet.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote an Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.